


WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

 Körperschaft des
 öffentlichen Rechts

WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER - Postfach 3018 02 - 10746 Berlin
AUDfit Deutschland GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Herrn WP/StB Alf-Christian Lösle
 Jägerweg 1
 76532 Baden-Baden

 Wirtschaftsprüferhaus
 Rauchstraße 26
 10787 Berlin

 Telefon +49 30 726161-0
 Telefax +49 30 726161-212
 E-Mail kontakt@wpk.de
 Internet www.wpk.de

**Anerkennung einer speziellen Fortbildungsveranstaltung
 für Prüfer für Qualitätskontrolle (PfQK)
 - Ihr Antrag vom 8. März 2024**

Sehr geehrter Herr Lösle,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu dürfen, dass die Abteilung „Aus- und Fortbildung“ der Kommission für Qualitätskontrolle die **„Wissensupdate 2024 für Prüfer für Qualitätskontrolle“** als spezielle Fortbildungsveranstaltung für PfQK bis zum 31. August 2025 anerkannt hat. **Die Veranstaltung wird mit 8 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten anerkannt.**

Bitte beachten Sie, dass die Anerkennung auf Grundlage der von Ihnen übersandten Gliederung und auch der zeitlichen Verteilung der Themen erfolgt. Bei aktuellen Entwicklungen bitten wir Sie, die Inhalte der Fortbildung ggf. anzupassen. Bei wesentlichen inhaltlichen Änderungen bitten wir Sie, die Abteilung „Aus- und Fortbildung“ der Kommission für Qualitätskontrolle zu informieren.

Wir möchten darauf hinweisen, dass Sie als Veranstalter eine Liste über die Anwesenheit der Teilnehmer/-innen führen müssen. Aus der Teilnahmebescheinigung müssen sich folgende Punkte ergeben:

- der Veranstalter
- der im **Betreff** genannte Titel der Veranstaltung
- die Anerkennung der Veranstaltung als spezielle Fortbildungsveranstaltung
- die **Veranstaltungsnummer F-03/2024**
- das Datum der Veranstaltung
- der Gegenstand der Veranstaltung
- der Name des Teilnehmers und
- die Dauer seiner Teilnahme.

Außerdem bitten wir Sie, nur die **tatsächliche Teilnahmedauer** (Anzahl in Unterrichtseinheiten) zu bescheinigen.

Bitte nutzen Sie alternativ auch die Möglichkeit einer **Sammelbescheinigung** (§ 6 Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 3 S. 3 Satzung für Qualitätskontrolle). Diese entlastet die Teilnehmer von dem Einzelnachweis.

Für die Vortragenden von anerkannten Fortbildungsveranstaltungen bitten wir Sie eine entsprechende Bescheinigung auszustellen, aus der sich neben den o.g. Angaben auch ergeben soll, mit wie vielen Unterrichtseinheiten à 45 Minuten die Vortragenden im Rahmen einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung tätig geworden sind bzw. als Hörer/-innen an der Veranstaltung teilgenommen haben.

Hinsichtlich der für die Veranstaltung verwendeten Unterlagen werden wir Sie ggf. um deren Übersendung bitten oder an der Veranstaltung teilnehmen.

Wir wünschen Ihnen für Ihre Tätigkeit viel Erfolg und stehen für Ihre Fragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen